

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan 2/3 "Bahnhof - Herrengarten"

1.) Veranlassung:

Bei der Aufstellung des Durchführungsplanes 2 (Bahnhofsviertel) war der Wunsch, den Bahnhofsvorplatz zum Mittelpunkt des öffentlichen Personen-Nahverkehrs zu machen, maßgebend für die Bemessung der Verkehrsfläche. Nach langwierigen Verhandlungen der zuständigen Ausschüsse und der Verwaltung mit den Verkehrsträgern einigte man sich gemäß den Empfehlungen des Sachverständigen Min.-Rat a.D. Schuppan auf einen Plan, der mehrere Bussteige vor dem Empfangsgebäude für An- und Abfahrten der Obusse und Omnibusse vorsah. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde in der Zwischenzeit das Institut für Stadtbauwesen und Verkehrsplanung an der Techn.Hochschule Aachen (Direktor Prof. J.W. Korte) mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Verkehrsplanung der Stadt im allgemeinen und einiger besonders belasteter Verkehrsknoten im besonderen beauftragt. Bei der Bearbeitung des Bahnhofsvorplatzes ergab sich die Notwendigkeit, die Strecken und Fahrpläne der Nahverkehrsmittel einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in einem Vorschlag von Prof. Korte niedergelegt. Das grundlegend Neue an diesem Vorschlag war die Verschiebung der Hindenburgstraße soweit nach Südosten, daß sie mit der Fahrbahn auf dem Bahnhofsvorplatz und der Bahnhofstraße - Brückenrampe eine klare Kreuzung bildete und jederzeit mit einer Verkehrssignalanlage versehen werden konnte. Dieser Vorschlag von Prof. Korte nahm jedoch auf vorhandene Gebäude wenig Rücksicht und ging über die inzwischen durch den förmlich festgestellten Durchführungsplan Nr. 3 "Herrengarten" vorgesehenen Hausabbrüche weit hinaus. Das Planungsamt hielt daher eine Untersuchung darüber für angebracht, inwieweit der Vorschlag der Straßenkreuzung unter weitgehender Schonung der vorhandenen Bebauung verwirklicht werden konnte. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde mit Herrn Prof.Korte besprochen und ist im Durchführungsplan 2/3 "Bahnhof - Herrengarten" festgelegt.

Dieser Plan weist folgende Merkmale auf:

- a) Verlegung der Hindenburgstraße nach Südosten und Führung über das Bunkergrundstück, so daß eine gradlinige Fortführung der Fahrbahnen auf dem Bahnhofsvorplatz über die Kreuzung mit der Bahnhofstraße hinweg erreicht wird. Dadurch ist eine einfache Signalisierung der Kreuzung möglich. Ferner kann von der Brückenrampe infolge der Vergrößerung der Kurvenhalbmesser in die Hindenburgstraße eingebogen werden. Hierdurch wird eine weitere Entlastung des Verkehrsknotenpunktes Kölner Tor erreicht.
- b) Eine Reihe Obus- und Omnibuslinien haben auf dem Bahnhofsvorplatz ihren Ausgang. Das bedeutet Wartezeiten, die aber außerhalb der dem fließenden Verkehr dienenden Flächen abgemacht werden müssen. Daher ist in dem Winkel zwischen der Verbindung Bahnhofsvorplatz - Neue Brücke - Kochs Ecke und der Siegstraße eine Omnibus- und Obushalteplatz vorgesehen, der ohne Beeinträchtigung des Kreuzungsverkehrs erreicht werden kann.
- c) Zur Gewinnung weiterer Parkflächen wird die Fürst-Moritz-Straße zur Einbahnstraße in Richtung Herrengarten erklärt und mit einer Parkspur versehen. Die Siegstraße wird ebenfalls erbreitert und erhält eine Parkspur.

Die Kosten für die Durchführung des Planes werden nach Anhören der einzelnen Dienststellen wie folgt geschätzt:

- 1.) Grunderwerb und Entschädigung für Gebäudereste, Abbruch
ets. DM 850.000,--
 - 2.) Veränderung und Neuanlage von Versorgungsleitungen der Kanalisation der Gas- und Wasserwerke und der Stromversorgung DM 136.000,--
 - 3.) Veränderung und Neuanlage der Straßen, Bürgersteigherstellung, Bepflanzung DM 1.208.000,--
-
- Übertrag: DM 2.194.000,--

Übertrag: DM 2.194.000,--

4.) Für nicht in obigen Punkten enthaltene
kleineren Maßnahmen (Vermessungen usw.) DM 56.000,--

Gesamtkosten: DM 2.250.000,--
=====

Aufgestellt:

Siegen, den 8.10.1959

Stadtplanungsamt



(Stadt)Baurat.

Dieser Plan ist gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.10.1959 aufgestellt worden.

Siegen, den 28.11.1960

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:

Jünger
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 5.11.1959 in der Zeit vom 9.11.1959 bis 7.12.1959 im Planungsamt der Stadt Siegen offengelegen.

Beglaubigt:

Der Oberstadtdirektor
I.A.

Kaard

Dieser Plan ist gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.7.62 förmlich festgestellt worden.

Siegen, den 22.8.62

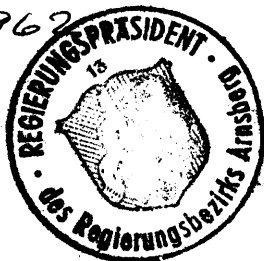
[Signature]
Oberbürgermeister

Stadtverordneter

[Signature]

Gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom ist mit Verfügung vom 22.5.62-34.3-⁵⁴⁻⁰¹ bestätigt worden, dass dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Arnsberg, den 24. Mai 1962



Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

[Signature]